



Gastwohnen

bei der Lebenshilfe Salzburg

Ein Leitfaden

für Angehörige und Erwachsenenvertreter:innen



*„Gastaufenthalte
in allen Bezirken
für Menschen
mit Behinderungen
ab 18 Jahren.“*

Schritt für Schritt zum Gastwohnen

- Gemeinsam mit dem Sachbearbeiter (Kontakt auf der Rückseite) klären Sie die Rahmenbedingungen. Von ihm erhalten Sie die erforderlichen Unterlagen.
- Um die Finanzierung sicherzustellen, stellen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde.
- Sie erhalten einen Bescheid der Behörde, den Sie vor Beginn des Aufenthaltes per e-Mail an den Sachbearbeiter der Lebenshilfe schicken.
- Das Ausmaß bzw. die Anzahl der Gastaufenthalte wird unabhängig vom behördlichen Bescheid in Abstimmung mit der Lebenshilfe Salzburg und den Angehörigen oder der Erwachsenenvertretung genau definiert.
- Treten Sie in Kontakt mit der Leitung der zugewiesenen Wohneinrichtung, um Details zu besprechen und nach Bedarf einen Kennenlern-Termin zu vereinbaren.
- Bringen Sie das ausgefüllte Anmeldeformular und die aktuellen Ärztlichen Verordnungen vor Beginn des Aufenthaltes mit, um die individuelle Unterstützung zu klären und die Einrichtung zu besichtigen.

Was ist noch wichtig?

- Der Transport zum Aufenthaltsort und retour in die Werkstätte sowie die Verrechnung des Transportes liegt in der Verantwortung der Angehörigen bzw. Erwachsenenvertreter:innen.
- Während der Haupturlaubszeit zwischen Mai und September werden Aufenthalte, die mehr als 4 Tage dauern, bevorzugt. Eine kürzere Nutzung erfordert eine Absprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung.
- Es wird empfohlen, sich bis Ende März anzumelden. Spätere Anmeldungen können nur unter Vorbehalt angenommen werden.
- Die Koordination erfolgt in erster Linie durch den/die zuständige/n Sachberater:in (Kontakt erfahren Sie über die Lebenshilfe)



GASTWOHNEN - die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Behinderungen ab 18 Jahren im Bundesland Salzburg.

GASTWOHNEN - das Angebot

- Begleitung in kleinen Wohngruppen
- Eigenes Zimmer
- Assistenz im Alltag, auch bei hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf

GASTWOHNEN - die Rahmenbedingungen

- Das Gastwohnen umfasst höchstens 35 Nächte pro Jahr.
- Die Kosten übernimmt im Regelfall die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.
- Weitere Details zu den Rahmenbedingungen erfahren Sie vom zuständigen Sachbearbeiter bzw. bei der Leitung des Wohnhauses.

Kontakt

Lebenshilfe Salzburg
Nonntaler Hauptstraße 55 , 5020 Salzburg

Tel.: +43 662 82 09 84

mail: gastwohnen@lebenshilfe-salzburg.at